



1. OKTOBER 2020

FINANZORDNUNG

Inhaltsverzeichnis

Beiträge	2
§ 1 Beitragsordnung	2
§ 2 Kursgebühren	2
Finanzordnung für die Vorstandsarbeit	4
§ 2 Meldungen	4
§ 3 Aufwandsentschädigungen	4
§ 4 Inkrafttreten	4

Beiträge

§ 1 Beitragsordnung

- 1) Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Normalbeitrag 22,00 €
 - b. Ermäßigter Beitrag 17,00 €
 - c. Familienbeitrag 40,00 €
 - d. Förderbeitrag 5,00 €
- 2) Den Normalbeitrag zahlen alle Mitglieder ab die Absatz 3 und 4 nicht zutreffen.
- 3) Ermäßigter Beitrag erhalten:
 - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Studierende, Ableistende des BFD oder FSJ, Auszubildende, sozial benachteiligte Personengruppen, körperlich Behinderte nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (ggf. zeitlich befristet)
- 4) „Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt.“ (Satzung §9, Abs. 13)
- 5) Für Mitglieder leistungsorientierter Trainingsgruppen gemäß den Altersklassen (AK) sowie für Nutzer unserer Gymwelt-Angebote wird aufgrund des erhöhten Trainingsumfanges und Veranstaltungsangebotes ein monatlicher Zuschlag in Höhe von 10,00 € pro AK-Gruppenmitglied erhoben.
Familien müssen diesen Zuschlag für maximal zwei Familienmitglieder bezahlen, weitere sind zuschlagsfrei.
- 6) Für neue Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € für Trainingsmittel erhoben.
 - a. Die Aufnahmegebühr wird gemeinsam mit der ersten Beitragszahlung jedoch als separate Buchung eingezogen.
 - b. Familien müssen diese Aufnahmegebühr für maximal zwei Kinder bezahlen, weitere sind von dieser befreit.
- 7) Neue Mitglieder werden über die auf dem Mitgliedsantrag angegebene Mailadresse über das Datum der ersten Beitragszahlung informiert. Für Eintritte während eines Quartals werden die Beiträge gemäß dem Datum der Antragsstellung berechnet. Anträge, die vor dem 15. Kalendertag eines Monats datiert sind, werden berechnet. Für Anträge, die ab dem 15. Kalendertag eines Monats datiert sind, wird erstmals der Folgemonat berechnet.
- 8) Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als festgelegt zu zahlen.

§ 2 Kursgebühren

- 1) Die Kursgebühren für eine 10er Karte werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Normale Gebühr 60,00 €
 - b. Ermäßigte Gebühr 40,00 €
- 2) Die normale (a) bzw. ermäßigte (b) Gebühr wird entsprechend der Beitragsordnung (§ 1) erhoben.
- 3) Die 10er Karten sind jeweils bis Ende des Kalenderjahres (31.12.) gültig und besitzen innerhalb der Gymwelt eine Kursübergreifende Gültigkeit; Rückzahlungen sind ausgeschlossen.
- 4) Um den Versicherungsschutz und somit die Teilnahme zu gewährleisten, muss die Kursgebühr nach Anmeldung bei dem Kursleiter mindestens drei Tage vor der ersten Nutzung (unter Angabe des auf der Karte vermerkten Verwendungszwecks) auf das Vereinskonto überwiesen werden.

§ 3 Mahngebühren

- 1) Unkosten, die sich aus einem Zahlungsverzug ergeben, werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt (z.B. Bankgebühren, Portokosten, ...). Ebenfalls werden gemäß § 288 BGB Verzugszinsen mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr gefordert.

Finanzordnung für die Vorstandsarbeit

§ 2 Meldungen

- 1) Für aktive Mitglieder kann der Beisitzer weiblich bzw. männlich sowie Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes Meldungen ohne weitere Rücksprache mit dem Vorstand in den Verbänden tätigen, in denen das Turn-Team Sickingen Mitglied ist.
- 2) Für Übungsleiter mit abgeschlossenem Vertrag kann der Oberturnwart sowie Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Meldungen zu Aus- und Fortbildungen ohne weitere Rücksprache mit dem Vorstand in den Verbänden tätigen, in denen das Turn-Team Sickingen Mitglied ist.
- 3) Für Kampfrichter bzw. Kampfrichter-Anwärter, die Mitglied im Turn-Team Sickingen sind, kann der Beisitzer weiblich bzw. männlich sowie Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Meldungen zu Aus- und Fortbildungen ohne weitere Rücksprache mit dem Vorstand in den Verbänden tätigen, in denen das Turn-Team Sickingen Mitglied ist.
- 4) Startpässe können vom Beisitzer weiblich bzw. männlich sowie von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes Meldungen ohne weitere Rücksprache mit dem Vorstand beim Pfälzer Turnerbund beantragt werden.
- 5) Fehlt eine Person unentschuldigt bei einem Wettkampf oder einer Veranstaltung, sind die anfallenden Kosten (inkl. der Startgebühren) vom Mitglied selbst zu tragen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- 1) Übungsleiter, die einen Vertrag mit dem Turn-Team Sickingen e.V. abgeschlossen haben, erhalten mit Lizenz 8,00 € und ohne Vertrag 3,00 € pro geleistete Übungsstunde.
- 2) Vorstandmitglieder erhalten einen Aufwandsersatz in Höhe von 50,00 € pro Quartal, die am Ende des Kalenderjahres ausbezahlt wird.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 in Kraft.